

Vorlage-Nr.: **2424-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: **031-007**
 Fachbereich: **910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken**
 Beteiligungen: *L - Landrat*
110 - Büro für medizinische Versorgung
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2014 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt zu dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2015
Erträge	74.119.705
Aufwendungen	77.715.175
Verlust	-3.595.470

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2015	VE
Einnahmen	5.597.397 €	- €
Ausgaben	5.597.397 €	- €
Verlust	- €	- €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.040.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Es sind im Jahr 2015 keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2015.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken